



Beschluss auf Änderung der Geschäftsordnung

Elektronische Stimmrechtsübertragung

Mit Wirkung zum 01.10.19 wird §1 der Geschäftsordnung um folgenden Satz ergänzt:

Alternativ können Stimmrechtsübertragungen als digitale Kopie des unterschriebenen Dokuments bis zum Beginn der Sitzung per elektronischer Post (E-Mail) der vorsitzenden Person übermittelt werden. Hierbei hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung zugestellt wurde.

Vorsitz (Michael Kreuzer)